

**Stadtvertretung - Protokoll der 9. Sitzung am 5. Oktober 2021**

Aktenzahl d004.1-2/2020-27

Die Sitzung findet am Dienstag, 5. Oktober 2021, 19:03 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, <b>Bürgermeisterin</b>	
2	VP	Julian Fässler, <b>Stadtrat</b>	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, <b>Stadträtin</b>	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, <b>Stadträtin</b>	
5	SPÖ	Markus Fäßler, <b>Vizebürgermeister</b>	
6	FPÖ	Christoph Waibel, <b>Stadtrat</b>	
7	VP	Dr. Alexander Juen, <b>Stadtrat</b>	
8	GRÜNE	DI Martin Hämmerle, <b>Stadtrat</b>	
9	VP	Dr. Thomas Winsauer, MBL	Christoph Schmidinger (virtuell)
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, <b>Stadträtin</b>	
12	SPÖ	Severine Engel	
13	GRÜNE	Vahide Aydin (virtuell)	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	<del>Walter Schönbeck</del>	Dietmar Streitler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	
17	GRÜNE	<del>Aaron Wölfling</del>	Samuel Moosmann
18	VP	Guntram Mäser (virtuell)	
19	SPÖ	Dominik Steinwider (virtuell)	
20	VP	Christina Rusch, MSc	
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	<del>Ingrid Benedikt</del>	Mag. Wolfgang Juen
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	<del>Josef Moesbrugger</del>	Mag. Dr. Johannes Küng, MA
28	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
29	VP	<del>DI Johannes Zangerl</del>	Dr. Karoline Rümmele
30	FPÖ	Wernfried Amann (virtuell)	
31	VP	<del>Johanna Klocker</del>	Jakob Wirth
32	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	

33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	
34	SPÖ	Attila Sönmez	
35	VP	Stefanie Salzmann (virtuell)	
36	VP	Simon Schwark, BSc	

### **Anwesende Auskunftspersonen**

Stadtamtsdirektor Dr. Hanno Ledermüller

DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5

Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7

Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

Clemens Gössler als Vertreter der Abteilung Stadtplanung zu TO 6

### **Schriftführerin**

Mag. Kathrin Wiederin

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung**

- 1 Berichte
- 2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 4 Bezeichnung von Verkehrsflächen - Lastenstraße L39, Zufahrtsstraße Stiglingen Gst.-Nr. 19840, Zufahrtsstraße Baumgarten Gst.-Nr. 21322
- 5 Abwasserbeseitigungsanlage: BA 72 Bürglegasse
- 6 Quartiersentwicklungskonzept „Bahnhofsbezirk“ - Beschluss
- 7 Kinder- und Veranstaltungshaus Haselstauden - Neubau - Freigabe Vorentwurf, Vergabe Generalplanung
- 8 Projektbeschluss - Erweiterung und Bestandssanierung der geburtshilflichen Abteilung am AÖ Krankenhaus der Stadt Dornbirn
- 9 Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg GmbH
- 10 Neufestsetzung der Gästetaxe
- 11 Friedhofsgebühren - Anpassung
- 12 Umschuldung Landeswohnbaudarlehen für das Pflegeheim Höchsterstraße
- 13 Erwerb von Liegenschaften
- 13.1 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nr. 11395/3 (Am Knie)
- 13.2 Beschlussvorlage an die Stadtvertretung - Erwerb der Liegenschaften Gst.-Nrn. .1191, 9413/4, 9413/7, 9413/8, 9413/17, 9413/18 und 19867/1 (Schwefel 38)
- 14 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 15 Genehmigung des öffentlichen und des nicht-öffentlichen Protokolls der 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Juni 2021
- 16 Allfälliges

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt

## **1 Berichte**

### **1.1 Petition - Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften**

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadtamtsdirektion“ vom 21.9.2021 betreffend „Petition - Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften (2) (d004.1-1/2021-9-1)“ zur Kenntnis genommen.

StR. DI Martin HÄMMERLE appelliert, auch diese Wissenschaft ernst zu nehmen.

In der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 16. November 2021 wird folgende Protokollergänzung beschlossen:

StR. DI Martin HÄMMERLE stellt fest, dass unter dem Punkt 1 Berichte seine Aussage wie folgt zu ergänzen ist:

StR. DI Martin HÄMMERLE appelliert, auch die Wissenschaft über Klimawandelerkenntnisse ernst zu nehmen.

## **2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung**

### **2.1 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-Nr. 21310, Gebiet Baumgarten**

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nr. 21310, Gebiet Baumgarten, KG Dornbirn mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

§ 1 - Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2 - Für das Grundstücks Gst.-Nr. 21310, KG Dornbirn, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl von 2 Geschossen festgelegt.

§ 3 - Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

StV Elisabeth FEUERSTEIN schlägt vor auch eine maximale Geschoszahl zu definieren, um Bürgerprotesten vorzubeugen.

Die VORSITZENDE verweist auf den in der Stadtvertretung beschlossenen Stadtentwicklungsplan, der unter anderem Bauhöhen festlegt. Das Bevölkerungswachstum erzwingt Bautätigkeiten. Im Sinne der Erhaltung von Grünflächen stehe sie als Bürgermeisterin dazu, Wohnraum zu verdichten, also in die Höhe statt großflächig zu bauen.

(einstimmig)

### **3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle**

#### **3.1 Änderung des Flächenwidmungsplans im Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn - Entwurf**

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Gebiet Kehlegg wird gemäß dem Plan vom 8. Juni 2021, Zl. d031.21-10-2021 beschlossen.

(einstimmig)

#### **3.2 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 21322, Gebiet Baumgarten, KG Dornbirn**

Der Flächenwidmungsplan wird gemäß dem Plan vom 31.05.2021, Zl. d031.21-8-2021 geändert.

(einstimmig)

### **4 Bezeichnung von Verkehrsflächen - Lastenstraße L39, Zufahrtsstraße Stiglingen Gst.-Nr. 19840, Zufahrtsstraße Baumgarten Gst.-Nr. 21322**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 13. April 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Gemäß § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz erhalten folgende Verkehrsflächen nachstehende Bezeichnungen:

- Lastenstraße entlang der Autobahn A14 von der Schweizerstraße Richtung Roßmähder: „An der Fuhr“
- Erschließungsstraße Gst.-Nr. 19840 von der Straße Stiglingen Richtung Waldmüllerstraße: „Herta-Witzemann-Weg“
- Erschließungsstraße Gst.-Nr. 21322 von der Straße Baumgarten: „Franz-Martin-Drexel-Weg“

StR. Dr. Juliane ALTON plädiert dafür, den Namen Lastenstraße beizubehalten, um den Charakter der stark befahrenen Straße zu unterstreichen. Generell seien kürzere Namen zu bevorzugen, also zB Hangersweg statt Franz-Martin-Drexel-Weg. Sie ersuche um getrennte Abstimmung der Vorschläge.

- Lastenstraße entlang der Autobahn A14 von der Schweizerstraße Richtung Roßmähder: „An der Fuhr“

(gegen 7 Stimmen der Grünen)

- Erschließungsstraße Gst.-Nr. 19840 von der Straße Stiglingen Richtung Waldmüllerstraße: „Herta-Witzemann-Weg“

- Erschließungsstraße Gst.-Nr. 21322 von der  
Straße Baumgarten: „Franz-Martin-Drexel-Weg“  
(einstimmig)

## **5 Abwasserbeseitigungsanlage BA 72 Bürglegasse**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Abteilung Tiefbau vom 13. Juli 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Die Stadt Dornbirn erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 5. Juli 2021, Antragsnummer B805393, betreffend die Gewährung einer Investitionsförderung für den BA 72, Bürglegasse, welcher auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft positiv beurteilt und die Förderung vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus am 5. Juli 2021 genehmigt wurde.

(einstimmig)

## **6 Quartiersentwicklungskonzept „Bahnhofsbezirk“ - Beschluss**

StR. Julian FÄSSLER bringt den Amtsbericht der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 8. September 2021 zur Kenntnis. In Abänderung der Amtsvorlage wird zur Abstimmung folgender **Antrag** vorgelegt:

Das Quartierentwicklungskonzept „Bahnhofsquartier“, verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Kuess/Mayr und Rosinak&Partner datiert mit 08.09.2021, d031.10-1/2020-47, wird als fachliche Grundlage zur Entwicklung des Quartiers zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Die im Konzept dargelegten Planungsüberlegungen für eine nachhaltige Entwicklung des ÖV werden zustimmend zur Kenntnis genommen und weiterverfolgt.
2. Die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven bzw. Varianten A + B zum Busbahnhof werden zustimmend zur Kenntnis genommen und vor weiteren Entscheidungen detailliert geprüft.
3. Für weitere stadtplanerische und städtebauliche Entwicklungen des Bahnhofsquartiers werden die bestehenden Analysen ergänzt und erweitert. Die Nutzungsprofile und das Verkehrsregime werden vertieft untersucht. Ergänzende Planungsschritte (inkl. passenden Wettbewerben) werden im Ausschuss für Stadtentwicklung,- Stadt- und Verkehrsplanung vorbereitet.

StR. Dr. Juliane ALTON würdigt die Bemühungen von StR. Julian FÄSSLER um einen Vorschlag, der allen Interessen gerecht werde. Sie habe schon 2014 angeregt, einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb für dieses Areal auszuschreiben, um der überregionalen Bedeutung und den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die politische Vertretung soll Grundlagen für Ausschreibungen bestimmen und festlegen, wohin der stadtplanerische Weg gehe. In diesem Fall sei eine Direktvergabe des Amtes an ein Planungsbüro erfolgt und der erarbeitete Plan gelangte zur Abstimmung in den Stadtrat. Sie vermisse insbesondere die Bürgerbeteiligung.

Die Fraktion der Grünen bringt daher folgenden **Abänderungsantrag** ein:

Die Studie „Bahnhofsquartier“, verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Kuess/Mayr und Rosinak & Partner datiert mit 08.09.2021, d031.10-1/2020-47, wird als fachliche Grundlage zur Entwicklung des Quartiers zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Bei weiteren Entwicklungsschritten werden ergänzende Analysen, Untersuchungs- und Planungsschritte erfolgen.
2. Die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven bzw. Varianten A + B zum Busbahnhof sind vor weiteren Entscheidungen detailliert zu prüfen.
3. Nach weiteren Untersuchungen, inhaltlichen Vertiefungen und Präzisierungen und Klarheiten hinsichtlich der Nutzungsprofile im Bahnhofsquartier und in den betroffenen Arealen sowie nach Festlegung von Eckpunkten und Zielsetzungen auf politischer Ebene ist ein städtebaulicher Wettbewerb über das gesamte Areal durchzuführen.

StR. Christoph WAIBEL hält für seine Fraktion fest, dass einer positiven Weiterentwicklung des Konzeptes, unter Einbindung diverser Akteuren nichts im Wege stehe. Seine Fraktion nehme das Diskussionspapier zur Kenntnis. Der Abriss des Postgebäudes käme mangels Baufähigkeit für nicht in Frage, damit scheidet Variante A aus ihrer Sicht aus. Die angedachte Verkehrsführung sehen sie als nicht zukunftsstragend. Er ersuche um getrennte Abstimmung der Punkte.

Vizebgm. Markus FÄSSLER spricht die großen Projekte der vergangenen Jahre in diesem Quartier an. Nachhaltiger Öffentlicher Verkehr mit einer erhöhten Taktung biete die Möglichkeit, zur wichtigsten Verkehrsdrehscheibe im Rheintal zu werden. Seine Fraktion brachte leistbares Wohnen in diesem Konzept mit großer Flughöhe ein und wünsche sich, dass es entlang der Bahnlinie weitergefasst werde. Seine Fraktion erwarte ebenfalls einen städtebaulichen Wettbewerb, um die großen Baulandreserven nachhaltig entwickeln zu können.

StV Wolfgang Fässler lobt die Arbeit im Vorfeld, hält aber eine weitere Begutachtung für unerlässlich. Seine Fraktion wünscht sich die Erschließung des Rohrbachs und spricht sich gegen den Abriss des Postgebäudes aus. Auch er ersuche um getrennte Abstimmung der Punkte.

StR. Julian FÄSSLER sieht die Standpunkte aller Fraktionen nahe beieinander. Als Vorsitzender des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung habe er das Projekt aus der vorigen Funktionsperiode übernommen und in vielen Sitzungen und Gesprächen möglichst viele Aspekte aller Fraktionen eingearbeitet.

Für Mag. Wolfgang JUEN ist ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb für dieses Gebiet zur Qualitätssicherung unerlässlich. Einzelne Aspekte isoliert zu verändern, sei nicht zielführend.

Die VORSITZENDE hält fest, dass dieses Quartiersentwicklungskonzept über zweieinhalb Jahre als fachliche Grundlage für weitere vertiefende Entwicklungen und Entscheidungen erarbeitet worden sei. Es sei weder ein Bebauungsplan noch ein Widmungsplan oder eine Verordnung. Sie appelliert im Prozess einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Das QEK schließe künftig einen städtebaulichen Wettbewerb nicht aus. Zuerst müssten aber die Grundlagen gemeinsam fixiert werden. Beim Ziel seien sich alle einig: wir wollen ein sensationelles Bahnhofsquartier für Dornbirn.

StR. Dr. Juliane ALTON schlägt im Sinne einer breiten Einigung einen Kompromissantrag vor, welcher von der VORSITZENDEN ergänzt wird.

Zur einzelnen Abstimmung gelangt folgender **Antrag**:

Das Quartierentwicklungskonzept „Bahnhofsquartier“, verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Kuess/Mayr und Rosinak&Partner datiert mit 08.09.2021, d031.10-1/2020-47, wird als fachliche Grundlage zur Entwicklung des Quartiers zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

1. Die im Konzept dargelegten Planungsüberlegungen für eine nachhaltige Entwicklung des ÖV werden zustimmend zur Kenntnis genommen und weiterverfolgt.

(gegen 7 Stimmen der Grünen)

2. Die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven bzw. Varianten A + B zum Busbahnhof werden zustimmend zur Kenntnis genommen und vor weiteren Entscheidungen detailliert geprüft.

(gegen 7 Stimmen der Grünen, 4 Stimmen der FPÖ und 3 Stimmen der NEOS)

3. Für weitere stadtplanerische und städtebauliche Entwicklungen des Bahnhofsquartiers werden die bestehenden Analysen ergänzt und erweitert. Die Nutzungsprofile und das Verkehrsregime werden vertieft untersucht. Ergänzende Planungsschritte (insbesondere ein städtebaulicher Wettbewerb in offenem Umfang) werden im Ausschuss für Stadtentwicklung,- Stadt- und Verkehrsplanung vorbereitet.

(einstimmig)

## **7 Kinder- und Veranstaltungshaus Haselstauden - Neubau - Freigabe Vorentwurf, Vergabe Generalplanung**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement vom 21.9.2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

1. Der Vorentwurf der Cukrowicz Nachbaur Architekten, Bregenz mit Stand 9. September 2021 zur Errichtung des Kinder- und Veranstaltungshauses Haselstauden wird zur Kenntnis genommen. Die Projektsteuerungsgruppe wird ersucht, mögliche Kosteneinsparungsmöglichkeiten auszuloten und in den Vorentwurf einzuarbeiten.
2. Die Stadt Dornbirn vergibt für die Errichtung des Kinder- und Veranstaltungshauses Haselstauden den Dienstleistungsauftrag „Generalplanung“ an die Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, St. Annastraße 1, 6900 Bregenz zum Preis von maximal 3.776.042,39 € netto bzw. maximal 4.531.250,87 € brutto.

StR. DI Martin HÄMMERLE weist auf die derzeit angespannte Budgetsituation hin, welche zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs noch nicht gegeben war und ruft dazu auf, Einsparungspotentiale zu lukrieren bzw. den Entwurf insgesamt zu hinterfragen.

StR. Christoph WAIBEL weist auf den hohen Anforderungskatalog des Projekts hin, hält aber die Dimensionierung nach wie vor für gerechtfertigt. Allerdings betont er, dass künftig Benchmarks gesetzt werden und zweckmäßig sowie kosteneffizient gebaut werden müsse.

Für Mag. Wolfgang JUEN hätte die Diskussion vor Jahren stattfinden müssen. Er hält Einsparung in einem bestehenden Projektvorschlag für schwierig und die Honorarforderungen für zu hoch. Er kritisiert, die Planung sei ohne Einbeziehung der Politik und Öffentlichkeit erfolgt und die Stadtvertretung werde quasi zur Zustimmung genötigt.

Die VORSITZENDE weist den Vorwurf, dass dieses Projekt im Hinterzimmer geplant und die Stadtvertretung zur Zustimmung genötigt werde, auf das Schärfste zurück. Jahrelange Nutzergespräche seien vorausgegangen, Raum- und pädagogische Konzepte für Kindergärten und Kleinkindbetreuung unter Einbindung von Kindergarteninspektoren und Landesgremien, Veranstaltungskonzepte wurden mit Vereinen entwickelt, da es in Dornbirn kaum Raum für 200 - 250 Personen gebe. Ein interfraktioneller Projektleitungsausschuss habe seit 2019 an der Planung mitgearbeitet. Dennoch müsse auch Dornbirn angesichts der Budgetsituation überlegt werden, welche Projekte mit welchen Standards künftig gebaut werden können.

StV. Mag. Wolfgang JUEN möchte die Aufgaben des Projektleitungsausschusses definiert und den zeitlichen Rahmen erweitert wissen.

Für StV. Elisabeth FEUERSTEIN sei dem Architekturwettbewerb ein ausgeklügeltes Raumnutzungskonzept mit einem Budget von EUR 16,5 Mio. zugrunde gelegen. Der vorliegende Entwurf liege bei EUR 31,04 Mio. Sie kritisiert die Ausführung in Stahlbeton und möchte sicherstellen, dass steigende Materialkosten sich nicht auf Architektenhonorare auswirken. Außerdem sollen interne Reibereien nicht die Ausführung beeinflussen.

Vizebgm. Markus FÄSSLER weist auf die zweimalige Verschiebung des Projekts als Kostentreiber hin. Die einzelnen Komponenten von Tiefgarage über Veranstaltungshaus bis Kleinkindbetreuung seien für Haselstauden wichtig und richtig. Bereits 2009 sei den Anwohnenden ein Konzept versprochen worden. Eine Umsetzung ohne Etappierung sei auf jeden Fall vorzunehmen.

StR. Dr. Juliane ALTON hält Einsparung nur über Kubatur bzw. Verwendungsänderungen für möglich. Ihre Fraktion spricht sich dagegen aus, funktionelle Gebäude abzureißen. Darüber hinaus habe ihre Fraktion diverse Unterlagen nicht oder nicht zeitgerecht erhalten.

StV. Wolfgang FÄSSLER warnt aufgrund seiner beruflichen Erfahrung davor, ein bestehendes Projekt zu zergliedern oder zu splitten; das führe in der Regel zu höheren Kosten.

StR. Julian FÄSSLER weist darauf hin, dass das Projekt ursprünglich entstanden sei, weil die Turnhalle nicht sanierbar war. Jede Komponente des vorliegenden Konzeptes sei die Antwort auf einen realen Bedarf, von Kindern, (Sport)vereinen, Anwohnenden. Die hohen Kosten seien nicht Ausdruck von Luxusstreben, sondern spiegelten die derzeit exorbitanten Baukosten wider. Es werde jedenfalls ein attraktives Ortszentrum für Feste und Veranstaltungen geschaffen.

(gegen 6 Stimmen der Grünen)



## **8 Projektbeschluss - Erweiterung und Bestandssanierung der geburtshilflichen Abteilung am AÖ Krankenhaus der Stadt Dornbirn**

Die VORSITZENDE bringt gemeinsam mit StR. Christoph WAIBEL den Amtsbericht der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement vom 26. Juli 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Die Erweiterung und Bestandssanierung der geburtshilflichen Abteilung am AÖ Krankenhaus Dornbirn wird unter nachstehenden Rahmenbedingungen beschlossen:

1. Das Projekt basiert auf dem Entwurf von Marika Marte Innenarchitektur, 6835 Muntlix, vom 17. März 2021.
2. Ein Kostenrahmen von rund 2.040.000,00 € netto auf Kostenbasis Juli 2021 wird festgelegt. In dieser Summe sind die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß ÖNORM B1801-1 enthalten. Das Projekt wird entsprechend dem Baukostenindex wertgesichert.
3. Der Baubeginn wird mit Oktober 2021 und die Baufertigstellung mit August 2022 festgelegt.

StV. Günter Scrinzi möchte bei Notfällen den optimalen Zugang zu den OP-Sälen gesichert sehen und erkundigt sich nach Referenzen bzw. Befähigung von Frau Marte zur Planung des Projekts.

StR. DI Martin HÄMMERLE weist auf den knappen Zeitraum zwischen Beschlussfassung (5.10.) und Baubeginn (20.10.) hin und erkundigt sich, was bei Ablehnung des Projekts geschähe.

StR. Christoph WAIBEL erklärt, dass im Stadtspital laufend gebaut und Synergien daraus genutzt würden. Die VORSITZENDE ergänzt, dass das Projekt in diversen politischen Gremien bereits positiv bewertet worden sei und im Sinne einer raschen Umsetzung mit der Befürwortung gerechnet und mit der Planung begonnen worden sei.

StR. Dr. Juliane ALTON wiederholt ihren Wunsch nach einer gesundheitspolitischen Diskussion zu den Zielen, die verfolgt werden sollen. Sie bzw. die politischen Gremien würden gerne das Strategiepapier „Spital 2030“ frühzeitig einsehen.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, es gäbe noch kein Strategiepapier „Spital 2030“, sondern eine Ist-Analyse der derzeitigen Situation. Darüber werde im nächsten Gesundheitsausschuss diskutiert. Darauf aufbauend werde eine Vision für Vorarlberg entwickelt.

(einstimmig)

## **9 Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg GmbH**

Die Vorsitzende bringt den Amtsbericht der Abteilung Gesundheit und Sozialplanung vom 21. September 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Die "Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung" (KHBG) und die Stadt Dornbirn (Dornbirn) gründen eine gemeinsame Gesellschaft zum Zwecke der Organisation

und Durchführung der Ausbildung im Gesundheitsbereich, an welcher die KHBG zu 2/3-Anteilen und Dornbirn zu 1/3-Anteil als Gesellschafter beteiligt sind. Weitere Eckpunkte gemäß Memorandum 7496/N/gu Notar Manfred Umlauf vom 23. Juli 2021 sind im Gesellschaftsvertrag zu berücksichtigen.

Die Trägerschaft der Krankenpflegeschule Unterland wird an diese Gesellschaft übertragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Für StV. Günter Scrinzi ist der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich eine der großen Herausforderungen. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen seien schwierig. Er lobt den vorliegenden Vertrag, erkundigt sich, wen die Stadt in den Beirat entsendet und welche Auswirkungen das auf den Dienstplan habe.

Der STADTAMTSDIREKTOR hält fest, dass der Unternehmensübergang keine entlastenden Auswirkungen auf Dienstplan habe. Die Bediensteten würden nach Maßgabe der Betriebsübergangsregelung dem neuen Rechtsträger gestellt. Allerdings biete der Landesdienstgeber den Betroffenen an, in den Landesdienst zu optieren. In diesem Fall würde der Beschäftigungsrahmenplan entlastet.

Vizebgm. Markus FÄSSLER erkundigt sich, nach Maßnahmen, die die Ausbildung attraktiveren.

StR. Dr. Juliane ALTON geht davon aus, dass – neben der Akademisierung über die FH – diese neue Einrichtung dazu beiträgt, dass die Ausbildung attraktiver wird und der Zugang zu einer nichtakademischen Basisausbildung breit und offen bleibt.

(einstimmig)

## 10 Neufestsetzung der Gästetaxe

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Gruppe Finanzen vom 1. September 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Aufgrund des § 13 Tourismusgesetz, LGB1.Nr. 86/1997, i.d.g.F. in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Stadt Dornbirn über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 7. Mai 1992 i.d.g.F. wird nachstehende **Verordnung über die Höhe der Gästetaxe** erlassen:

§ 1 - Die Gästetaxe wird ab 1. Jänner 2023 für das gesamte Stadtgebiet und während des ganzen Jahres mit € 1,40 pro Nächtigung festgesetzt.

§ 2 (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Höhe der Gästetaxe vom 12. Dezember tritt mit 31. Dezember 2022 außer Kraft.

(einstimmig)

## 11 Friedhofsgebühren - Anpassung

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Gruppe Finanzen vom 16. September 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., und der §§ 42 - 51 Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 i.d.g.F., sowie der Friedhofsordnung der Stadt Dornbirn vom 27. Oktober 1992 i.d.g.F. wird nachstehende **Verordnung über die Höhe der Friedhofsgebühren** erlassen:

§ 1 - Die Friedhofsgebühren werden gemäß § 19 der Friedhofsordnung der Stadt Dornbirn vom 27. Oktober 1992 i.d.g.F. mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 wie folgt neu festgesetzt:

### 1. Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benutzungsrechtes (derzeit beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) beim

Reihengrab pro Grabstelle (3 m <sup>2</sup> )	€	300,00	(€ 285,00 = + 5,26 %)
Reihengrab im Urnenfeld (2,25 m <sup>2</sup> )	€	255,00	(€ 245,00 = + 4,08 %)
Urnengemeinschaftsgrab	€	450,00	(€ 432,00 = + 4,17 %)

Familiengrab im Feld

#### a) doppeltief

mit 2 Grabstellen (5,2 m <sup>2</sup> )	€	1.045,00	(€ 1.018,00 = + 2,65 %)
mit 4 Grabstellen (6 m <sup>2</sup> )	€	1.852,00	(€ 1.804,00 = + 2,66 %)

#### b) einfachtief

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	1.637,00	(€ 1.594,00 = + 2,70 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

Familiengrab entlang der Thujenhecke

#### a) einfachtief

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	2.228,00	(€ 2.170,00 = + 2,67 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

#### b) doppeltief

mit 4 Grabstellen (6 m <sup>2</sup> )	€	2.595,00	(€ 2.528,00 = + 2,65 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

Familiengrab entlang der Mauer

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	2.880,00	(€ 2.805,00 = + 2,67 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

Arkadengrab

mit 3 Grabstellen (9 m <sup>2</sup> )	€	3.984,00	(€ 3.880,00 = + 2,68 %)
---------------------------------------	---	----------	-------------------------

Urnenfamiliengrab für 3 Urnen

Nischen – erste und zweite Reihe	€	969,00	(€ 944,00 = + 2,65 %)
Nischen – unterste Reihe der dreistöckigen Urnenwände	€	785,00	(€ 765,00 = + 2,61 %)
Erdgräber	€	878,00	(€ 855,00 = + 2,69 %)

pro Grabstelle im Ebnit	€	636,00	(€ 619,00 = + 2,75 %)
pro Kreuz	€	150,00	(€ 146,00 = + 2,74 %)

## 2. Verlängerungsgebühren

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes sind Gebühren in der Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten (z.B. 15 Jahre = 60 %).

## 3. Bestattungsgebühren (Montag – Freitag)

Die Bestattungsgebühren betragen für jede Grabstelle

einfachtief	€	448,00	(€ 427,00 = + 4,92 %)
doppeltief	€	626,00	(€ 596,00 = + 5,03 %)

Die Bestattungsgebühren

für Urnen-Erdbestattungen betragen	€	86,00	(€ 82,00 = + 4,88 %)
------------------------------------	---	-------	----------------------

## 4. Bestattungsgebühren (am Samstag)

Die Bestattungsgebühren betragen für jede Grabstelle

einfachtief	€	536,00	(€ 510,00 = + 5,10 %)
doppeltief	€	740,00	(€ 705,00 = + 4,96 %)

Die Bestattungsgebühren

für Urnen-Erdbestattungen betragen	€	110,00	(€ 105,00 = + 4,76 %)
------------------------------------	---	--------	-----------------------

## 5. Aufbahrungsgebühr

Diese wird nach Kalendertagen berechnet.

Für den 1-ten Tag der Benützung

der Aufbahrungshalle	€	80,00	(€ 77,70 = + 2,96 %)
des Kühlraumes	€	80,00	(€ 77,70 = + 2,96 %)

Für den 2-ten und weitere Tage	€	0,00	
--------------------------------	---	------	--

Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50 % der obigen Sätze berechnet.

Für Bestattungen in den Bergfriedhöfen wird stets der Tarif „doppeltief“ verrechnet.

Die Gebühr für Exhumierungen entspricht pro Graböffnung der Bestattungsgebühr für „einfachtief“ bzw. für „doppeltief“.

§ 2 - Die Verordnung über die Höhe der Friedhofsgebühren vom 11. Dezember 2020 tritt mit 31. Dezember 2021 außer Kraft. Die Friedhofsgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

(einstimmig)

## 12 **Umschuldung Landeswohnbaudarlehen für das Pflegeheim Höchstlerstraße**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Gruppe Finanzen vom 3. September 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Zur Weiterfinanzierung des Landeswohnbaudarlehens für den Neubau des Pflegeheimes Höchstlerstraße wird ein Darlehen in der Höhe von € 1.987.204,00 auf die Dauer von 15 Jahren an die Hypobank Vorarlberg, 6900 Bregenz vergeben. Die Umschuldung erfolgt ehest möglich.

- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,688 % gemäß Angebot vom 15. Juli 2021. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt am Tag der Zuzählung/Umschuldung gemäß der Veränderung des ICE Swapsatzes.
- b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
- c) Die Tilgung beginnt mit 30. Juni 2022 in 30 halbjährlichen Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
- d) Es gelten die Bedingungen des Angebotes vom 15. Juli 2021.

(einstimmig)

## **13 Erwerb von Liegenschaften**

### **13.1 Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nr. 11395/3 (Am Knie)**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen vom 21. Juli 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Die Stadt Dornbirn erwirbt von der „Am Knie Dornbirn Projekt -GmbH“ die Liegenschaft Gst.-Nr. 11395/3 mit einer Fläche von 858 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 850,00/m<sup>2</sup>, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von € 729.300,00.

Die Stadt Dornbirn übernimmt von der „Am Knie Dornbirn Projekt GmbH“ die Wegparzellen Gst.-Nrn. 11395/13 mit einem Flächenausmaß von 324 m<sup>2</sup> und die Gst.-Nr. 11395/14 mit einem Flächenausmaß von 72 m<sup>2</sup> kostenlos und lastenfrei in ihr Eigentum.

Diese Wegparzellen aus Gst.-Nr. 11395/13 und 11395/14 werden gemäß Straßengesetz § 20StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt. Die planliche Darstellung im Lageplan der AVD Vermessung ZT GmbH vom 1. September 2021 gilt als Bestandteil dieser Verordnung.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern (ausgenommen Immobilienertragsteuer) für das Kaufgeschäft, nicht jedoch für die Grundeinlöse sind von der Stadt Dornbirn zu tragen.

(einstimmig)

### **13.2 Beschlussvorlage an die Stadtvertretung - Erwerb der Liegenschaften Gst.-Nrn. .1191, 9413/4, 9413/7, 9413/8, 9413/17, 9413/18 und 19867/1 (Schwefel 38)**

Die VORSITZENDE bringt den Amtsbericht der Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen vom 15. September 2021 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**

Die Stadt Dornbirn erwirbt die Liegenschaften Gst.-Nrn. .1191, 9413/4, 9413/7, 9413/8, 9413/17, 9413/18 und 19867/1 (Schwefel 38) mit einem Flächenausmaß von 5.588 m<sup>2</sup> von der Eigentümergemeinschaft Hieber/Winkler zu einem Kaufpreis von € 4.925.000,00. Der Verkauf der Liegenschaft erfolgt umsatzsteuerfrei.

Die Stadt Dornbirn tritt in den bestehenden Mietvertrag mit der Firma Akku Mäser GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 zu einem mtl. Mietzins von € 7.500,00 ein. Die Indexierung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Die Stadt Dornbirn tritt in den Baurechtsvertrag mit der Shell Austria Gesellschaft mbH zu einem jährlichen Mietzins von € 12.600,00 ein. Die Indexierung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Die Stadt Dornbirn übernimmt die Maklerprovision in Höhe von 3% des Kaufpreises zzgl. 20% USt.

Sämtliche Gebühren, Kosten und Steuern (exkl. der Immobilienertragssteuer) werden von der Käuferin übernommen.

(einstimmig)

#### **14 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses**

Über Mitteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, werden die Berichte des Prüfungsausschusses vom 28. Mai 2021 und 25. Juni 2021 betreffend „Unangemeldete Kassaprüfung“ sowie vom 30. Juni 2021 betreffend „Einschau Straßenmeisterei“ zur Kenntnis genommen.

#### **15 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Juni 2021**

Das Protokoll über die öffentliche 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Juni 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### **16 Allfälliges**

##### **16.1 Anfragebeantwortung**

StV. Günter Scrinzi hatte namens der NEOS am 15. Juli 2021 schriftlich eine Anfrage zur Zusammenarbeit des Stadtsitals Dornbirn mit den Landeskrankenhäusern sowie zum Pilotprojekt Kinderärztezentrum gestellt und noch keine Antwort erhalten.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass eine Anfragestellung an die Stadtvertretung mündlich und fristgerecht in der Stadtvertretungssitzung zu erfolgen habe; die Beantwortung erfolge entweder in der Sitzung oder in der nächstfolgenden.

##### **16.2 Mein Spital 2030**

StV. Günter Scrinzi berichtet, im Dornbirner Gemeindeblatt wurde eine mehr als 300 Seiten umfassende Analyse zur Spitalssituation erwähnt. Ein NEOS Mitglied im Gesundheitsausschuss wollte diese Analyse zur Durchsicht erhalten. Dies sei bis jetzt nicht erfolgt.

Die VORSITZENDE habe die Frage bereits im Gesundheitsausschuss beantwortet. Auftraggeber dieser Analyse war das Land, daher sei die Stadt nicht berechtigt, dieses Papier weiterzugeben.

### **16.3 Absage der Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Juli 2021**

StV. Günter Scrinzi kritisiert, dass die Absage der Sitzung lediglich medial kolportiert wurde. Er ersuche, künftig alle Mandatarinnen und Mandatare persönlich per E-Mail zu verständigen.

Die VORSITZENDE erklärt, dass die Termine im Januar und Juli traditionell als Reservetermine geblockt würden, um bei Bedarf ohne aufwändige Abstimmung eine Sitzung abhalten zu können. Künftig können diese beiden Termine als „Reservetermine“ bezeichnet werden, um klar zu kommunizieren, dass diese Termine nur stattfinden, wenn eine offizielle Einladung ergeht. Eine dezidierte Absage erfolgt nicht.

### **16.4 Zwischenstand Tribüne Eisstadium**

StV. Günter Scrinzi wünscht einen Zwischenbericht Stand Tribüne Eisstadium. Bürger:innen sprechen ihn auf Schildbürgerstreich an und vermuten durch die Ausführung Mindereinnahmen für Vereine.

StR. Julian FÄSSLER hält fest, es ging nie darum, eine Tribüne zu erweitern, sondern Raum für Kabinen, Sportler:innen, Regeneration, Lager, Publikumslauf, u.ä. unterhalb der Tribüne zu schaffen, was gelungen sei. Da 200 zusätzliche Sitzplätze geschaffen wurden, käme es zu keinen Mindereinnahmen. Es gäbe drei Handlungsalternativen: Zum einen die Saison anlaufen lassen und im Anschluss zu evaluieren, zweitens einen Rückbau des Plateaus ohne Eingriff in die Struktur und drittens eine Umplatzierung der Geländer als Teillösung. Er plädiere für die erste Variante.

### **16.5 Ursachenforschung Explosion Schule Fischbach**

StV. Wolfgang Fässler erkundigt sich nach dem Stand Schadensabwicklung „Explosion Schule Fischbach“.

Der Stadtamtsdirektor berichtet, die Stadt sei Beteiligte in diesem Verfahren. Noch habe die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben. Die Gründe dafür sind derzeit unklar, lägen aber nicht im Einflussbereich der Stadtverwaltung. Sollte es zu einem Verfahren kommen, habe sich die Stadt diesem bereits angeschlossen, um zivilrechtlich Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

### **16.6 Bauwerk im Ried**

StV. Mag. Dr. Manfred Hämmerle habe auf einer Fahrradtour nach Hohenems im Ried ein Bauwerk entdeckt und erkundigt sich nach Ursprung und Bewilligung.

Die VORSITZENDE berichtet, diese Anfrage sei schriftlich eingelangt und werde bereits von der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung bearbeitet.

### **16.7 Tempolimit in der Stadt**

StR. DI Martin HÄMMERLE berichtet, das Tempolimit von 30 km/h werde im Stadtbereich zu oft nicht eingehalten und gefährde v.a. Kinder. Er ruft auf, nach Wegen zu suchen, damit diese Limits eingehalten werden und Geschwindigkeitsübertretungen nicht als Kavaliersdelikt zu sehen.

## **16.8 Lehrkräftemangel**

StR. DI Martin HÄMMERLE berichtet, neben dem Personalmangel in der Pflege gäbe es diesen auch im Schulbereich. Da Land und Bund hier säumig wären, habe er heute im Stadtrat angeregt, nach einer Lösung zu suchen. Er stellt eine Pressemeldung vor, wonach die Stadt Hohenems die administrativen Aufgaben für Schulen im Gemeindegebiet übernehme.

Die VORSITZENDE hält fest, dass diese Aufgabe eine eindeutige Kompetenz des Landes sei, welches ein Kontingent an administrativen Stunden zur Verfügung stellen müsse. Dass einzelne Städte diese Aufgaben in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen, halte sie für den falschen Weg. Gemeinden seien als Schulerhalter für Gebäude, Inventar und Ausstattung zuständig. Das Land habe eine Anstellungs-GesmbH für administrative Kräfte gegründet, um ganzjährig Personal für schulische Assistenz und Schülerbetreuung zu stellen.

StV. Mag. Dr. Manfred Hämmerle als Schulleiter sieht ein Problem der Bundeskompetenz. So sei die Ausbildungsdauer für Lehrkräfte auf 6 Jahre erhöht worden. Das Problem sei hausgemacht, und er rate strikt davon ab, die Lösung in den Gemeinden zu suchen, insbesondere im Hinblick auf die Pensionierungswelle im Lehrkörper.

### **Ende der öffentlichen Sitzung**

22:25 Uhr

Die Schriftführerin  
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende  
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

